

INFOHEFT

für Verantwortliche,
die Bildungsmaßnahmen für
Familien, Mutter/Vater und Kind
oder Ehepaare
durchführen wollen!



Herausgegeben von
Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt, Burgstraße 8, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/50-581 - Fax: 08421/50-589 - E-Mail: kolpingwerk@bistum-eichstaett.de

Bildungsmaßnahmen für Familien, Mutter/Vater und Kind oder Ehepaare

Liebe Verantwortliche und Veranstalter!

Mit diesem Schreiben sollen einige Hinweise gegeben werden, was bei der Vorbereitung der o. g. Maßnahmen von Veranstaltern bzw. für die Maßnahme Verantwortlichen zu beachten ist.

1. Termin

Der Veranstalter (Kolpingsfamilie) bucht selbstständig den gewünschten Termin im Kolping-Familienhotel. Die Kolping-Familienhotels bestätigen diesen Termin. Der Diözesanverband erhält eine Kopie des Belegungsvertrages.

Sollte eine Maßnahme nach der Bestätigung nicht stattfinden können und vom jeweiligen Veranstalter abgesagt werden, gelten für den Veranstalter (Kolpingsfamilie) die Vertragsbedingungen der Kolping-Familienhotels (siehe Anlage). Ausfall- oder Leerbettgebühren hat der jeweilige Veranstalter zu tragen.

2. Anforderungen an das Programm

Ziel der Familienbildungsmaßnahme am Wochenende muss die „Hilfe für den Familienalltag“ (siehe Zuschussrichtlinien) sein. Das Diözesanbüro ist bei der Suche nach einem Referenten behilflich. Das Programm muss pro Tag **mindestens 3 Doppelstunden** umfassen!

Das vorgesehene Programm muss beim Diözesanbüro **spätestens** acht Wochen vor dem Termin der Familienmaßnahme angemeldet werden. Das Musterformular (Anlage) sollte zur Anmeldung verwendet werden.

Für Kinderbetreuung muss der jeweilige Veranstalter selbst sorgen (in Einzelfällen können die Kolping-Familienhotels die Betreuung der Kleinkinder im hauseigenen Kindergarten übernehmen.)

Vorherige Absprache mit dem Haus ist dringend erforderlich.

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung für eine Familienmaßnahme muss spätestens **sechs** Wochen vor dem Durchführungstermin erfolgen.

4. Teilnehmermeldung

Dem Diözesanbüro sind spätestens **drei** Wochen vor dem Durchführungstermin die Teilnehmer nach folgendem Schema zu melden:

Name, Vorname der Eltern	Vorname und Alter der Kinder	Anschrift der Familie	Telefonnummer (für evtl. notwendige Rückfragen)	Kolpingmitglied
-----------------------------	---------------------------------	-----------------------	---	-----------------

Die Meldung an das Kolping-Familienhotel erfolgt vom Veranstalter (Kolpingsfamilie).

5. Teilnehmerbeitrag und Referentenkosten

Die Kosten richten sich nach den jeweils gültigen Tagessätzen in den Kolping-Familienhotels. Die Teilnehmergebühren werden auf das Konto des Veranstalters (Kolpingsfamilie) überwiesen. Anfallende Materialkosten müssen in die Teilnehmergebühr eingerechnet werden. Es kann aber auch Material aus dem Lager des Diözesanbüros abgeholt (und zurückgebracht) werden. Das Referentenhonorar wird vom Diözesanverband lt. gültigen Richtsätzen für einen Referenten übernommen. Die Fahrtkosten werden zwischen dem Veranstalter (Kolpingsfamilie) und dem Diözesanverband im Verhältnis 50:50 aufgeteilt (siehe Anlage).

Bitte die Zuschussrichtlinien für „Erzieherische Familienbildung am Wochenende“ (Anlage), die Zuschussrichtlinien des DV Eichstätt (Anlage) und die Richtlinien für

Bezuschussung von Familienbildungsmaßnahmen des Bischöflichen Ordinariates beachten (Anlage).

6. Hinweise für die Kursleitung

6.1 Eine Woche vor Beginn des Familienwochenendes

- Abklären, ob alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind (z. B. Anwesenheitsliste für Unterschrift der Teilnehmer).
- Material für Kinderbetreuung besorgen und mitnehmen (Filzer, Papier, Bücher, Spiele, Filme etc.). Spätestens jetzt Person für Kinderbetreuung suchen bzw. mit dem Familienhotel die Kinderbetreuung abklären.
- Eventuelle Änderungen der Teilnehmerzahl an das Familienhotel melden. Eine Kopie davon ins Diözesanbüro schicken.

6.2 Bei Ankunft im Familienhotel

- Kontakt zur Hausleitung herstellen.
- Genaue Zahl der Teilnehmer (wegen möglicher kurzfristiger Änderungen) der Hausleitung mitteilen.
- Absprache über Tagungsraum für Erwachsene und Raum für Kinderbetreuung treffen, evtl. Kindergartenbenutzung und Öffnungszeiten erfragen.
- Mitteilung an die Hausleitung machen, wann welche technischen Hilfsmittel (Tageslichtprojektor, Beamer usw.) benötigt werden.
- Essenzeiten und Gottesdienstzeiten abklären.
- Die Teilnehmer informieren, wo und wann sich die Gruppe zur Eröffnung und Begrüßung trifft (mit/ohne Kinder?)

6.3 Eröffnung des Familienwochenendes

- Kursleitung eröffnet und begrüßt die Teilnehmer zum festgesetzten Zeitpunkt.
- Für lockere Atmosphäre sorgen (z. B. Vorstellungsrunde mittels Spiel).
- Referent/in begrüßen, vorstellen und um Einführung in die Thematik bitten.
- Hinweis zum sonstigen Programm geben (Essenszeit, Kinderbetreuung, Freizeitprogramm, Abendgestaltung, Gottesdienstzeit, Einrichtungen des Hauses usw.)
- Hinweis zum anschließenden gemütlichen Beisammensein (Ort) geben.
- Schlusswort zum Eröffnungsteil sprechen, nochmals auf das Programm des nächsten Tages hinweisen.

6.4 Während des Seminars sollte die Kursleitung darauf achten, dass ...

- ... Arbeitsmittel rechtzeitig bereitstehen (Tageslichtprojektor, Beamer, Videorekorder, CD- und/oder DVD-Player, Folien und -stifte usw.).
- ... für den/die Referent/in ein Getränk bereitsteht.
- ... am Beginn jeder Arbeitseinheit eine kurze Einführung gegeben wird (Ziel: Aufmerksamkeit der Teilnehmer gewinnen!).
- ... nach jeder Arbeitseinheit auf den weiteren Verlauf des Programms hingewiesen und auf pünktliches Erscheinen geachtet wird.
- ... das Freizeitangebot abgesprochen ist.
- ... das „religiöse Angebot“ ausreichend vorhanden ist (z. B. Tischgebet (wer macht es für alle?) Gottesdienstvorbereitung, Impuls für den Tag usw.).
- ... für die Abendgestaltung („Familienspielfest“) die Vorbereitung rechtzeitig beginnen
- ... für Arbeitsgruppen die dafür notwendigen Räume zur Verfügung stehen (mit Hausleitung absprechen!)
- ... am Ende des „Bildungsteils“ dem/der Referenten/in mit aufrichtigen und herzlichen Worten gedankt wird.
- ... mit den Teilnehmern die Tage reflektiert werden und ihnen für die Mitarbeit gedankt wird.

6.5 „Verwaltungskram“, der während des Seminars erledigt werden muss

Von den Teilnehmern die Anwesenheitsliste (siehe Anlage) vollständig ausfüllen und **unterschreiben** lassen. Es tragen sich nur die erwachsenen Teilnehmer (= Eltern) ein. (Die Eltern geben den Vornamen und das Alter des/der Kindes/r in der vorgesehenen Spalte an.)

6.6 Nach dem Seminar

Bei der Hausleitung bedanken.
Reflexion auswerten und überdenken.

Unterschriebene Teilnehmerliste, Kopie der Hausrechnung, Referentenrechnung und Programm umgehend an das Diözesanbüro schicken, damit der Zuschuss beim Bischöflichen Ordinariat Eichstätt für die Kinder beantragt werden kann. Der Veranstalter hat für die rechtzeitige Überweisung der offenen Rechnungen selbst zu sorgen. Bei Bedarf kann unter Vorbehalt der Zuschussbetrag des Diözesanverbands und der Kinderzuschuss vom Bischöflichen Ordinariat Eichstätt, am Ende der Maßnahme sofort ausbezahlt werden.

Zur Abklärung noch offener Fragen steht das Diözesanbüro gerne zur Verfügung. Viel Erfolg und Freude bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme wünscht



Eva Ehard
Diözesanvorsitzende

Norbert Scherbaum
Diöz.-Beauftragter für Familien



Ewald Kommer
Diözesangeschäftsführer

Verabschiedet im Januar 2009
Gültig bis 31.12.2009

Anlagen

- Vertragsbedingungen Kolping-Familienhotel
- Musterformular zur Maßnahmemeldung
- Richtsätze für die Entschädigung von Referenten usw.
- Zuschussrichtlinien Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
- Zuschussrichtlinien Diözesanverband Eichstätt

Themen und Referentenliste für Familienmaßnahmen

Stand: 20.01.2009

Thema:	Inhalte:	Referent(en):
<i>Bibeltag für Familien: "Rede Herr, denn dein Diener hört"</i>	- Religiöses Wochenende mit der Bibel für Familien (kann Jahreszeitlich ausgerichtet werden)	Präses der Kolpingsfamilie oder anderer Geistlicher
<i>Sonntag ist's - na und?</i>	- Der Sonntag als Ruhetag - Der Sonntag als "Herren-Tag" - Der Sonntag in der Familie	Präses, Religionslehrer, usw.
<i>Was unser Leben trägt</i>	- Religiöses Wochenende mit für Familien (kann jahreszeitlich ausgerichtet werden)	Präses, Religionslehrer, usw.
<i>Lieber Gott mach mich fromm</i>	- Religiöse Kindererziehung im Kleinkindalter	Präses, Religionslehrer, Kindergärtnerin, Pastoral- oder Gemeindereferent/in
<i>Das Kirchenjahr in der Familie - Fest und Feier in der Familie -</i>	- Den kirchlichen Jahresfestkreis kennen lernen und feiern in der Familie	Gemeindereferenten
<i>Surfen mit der ganzen Familien - ein Serviceangebot rund ums Internet -</i>	- Merkmale des Informationszeitalters - Medien kritisch betrachten und kompetent anwenden - Familie online - Computer trifft auf Generationen	Wolfgang Gruber, EDV-Dozent beim Kolping-Bildungswerk Eichstätt
<i>Familie in den Medien - Medien in den Familien</i>	- „Familienbilder“ in den Medien - Umgang mit Medien in der Familie - Werte in den Medien und wie gehen wir damit um?	Thomas Henke, Dipl. Theol., Leiter der A. V. Medienzentrale u. a.
<i>Freizeit = Fernsehzeit?</i>	- Einfluss des Fernsehens auf unsere Kinder - Umgang mit dem Fernsehen - Fernsehen und Freizeit	Thomas Henke, Dipl. Theol., Leiter der A. V. Medienzentrale u. a.
<i>"Ich esse mein Müsli mit Ketchup"</i>	- Ernährungstipps für Kinder und Erwachsene	Ernährungsberatungsstellen der Krankenkassen und Verbraucherberatungsstellen
<i>Mit allen Sinnen leben</i>	- Welche Sinne haben wir? - Wie benutzen wir sie? - Sinn-Erlebnisse	
<i>Märchen und ihre Stellung in der Erziehung</i>	- Braucht man in der Kindererziehung Märchen?	

	- Alte und neue Märchen und ihr "erzieherischer Wert"	
Partnerschaft fällt nicht vom Himmel	- Vom Umgang miteinander in Ehe und Familie	Mitarbeiter der Ehe-, Familien und Lebensberatung
Streit und Versöhnung in der Familie	- Konflikte in der eigenen Geschichte - Konflikte - wie entstehen sie? - Konflikte - wie geht man damit um? - "Streitkultur" - Kommunikationshilfen	Mitarbeiter der Ehe-, Familien und Lebensberatung
Familie hat Zukunft!	- Die Familie als kleinste Zelle der Gesellschaft - Familie - gestern, heute, morgen - Familie im christlichen Sinn	Alexandra Schreiner-Hirsch, Ebersberg, Dipl. Soz. Päd.
Feuer - Wasser - Luft und Erde - Kinder erleben die Elemente -	- Unser Umgang mit der Natur - Praktischer Naturschutz - Natur pur	
Alles öko oder wie	- Ökologisches Verhalten im eigenen Lebensraum	Mitarbeiter der z. B. Umweltschutzbehörden u. Verbraucherberatungen
Musisch-kreative Tage für Familien	- Singe wem Gesang gegeben - Spiele, Spiele nichts als Spiele	Freizeitpädagogen, Lehrer usw.
Kinder brauchen Grenzen - Eltern auch!	- Erziehungsziele - Grenzen und Grenzerfahrungen in der Erziehung - Kinder erziehen auch Eltern	Sozialpädagogen, Mitarbeiter von Erziehungsberatungsstellen
Drogen - der schmale Grad ins Jenseits	- Was sind Drogen? - Wo begegnen wir Drogen? - Drogensüchtig - was nun?	Drogenberatungsstellen
Familie und Arbeitswelt	- Wie bringt man Familie und Arbeitswelt zusammen? - Aufgabenverteilung in der Familie - Welche Hilfen gibt es, Familie und Arbeitswelt zu vereinbaren?	Theo Rau, Schwabach
Berufliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung		Theo Rau, Schwabach
Fitness für Körper und Geist	- Yoga	Heidi Reiser, Weitnau, Yogalehrerin
Hoch hinaus	- Erlebnispädagogik	Michael Hausner, Kochel

Adolph Kolping	- Kindheit-Familie-Freunde - Krankheiten-Leiden-Sterben - Reisen (Tirol, Italien) - Sozialreformer und Brückenbauer	Franz E. Holzheimer, Roth Wolfgang Leicht, Allersberg
Kolping-Quiz	- Spiel und Erklärung	Wolfgang Leicht, Allersberg
Kinder lieben Fernsehen! Kinder und ihre Medienerfahrung		Dr. Thomas Henke, Eichstätt, Leiter Medienzentrale
Software statt Teddybär. Kinder und Computerspiele		Dr. Thomas Henke, Eichstätt, Leiter Medienzentrale
Kinder im Netz. Internetangebote für Kinder: Chancen und Gefahren		Dr. Thomas Henke, Eichstätt, Leiter Medienzentrale
Himmel, Hölle, Tod und Teufel: Gesichter des Bösen im Kino		Dr. Thomas Henke, Eichstätt, Leiter Medienzentrale
AugenBlicke. Kurzfilmkino und Gespräche	Das Kurzfilmkino vor Ort präsentiert bewegende, nachdenkliche, heitere Geschichten zu einem Thema. Die Filme regen zur Auseinandersetzung und zu Gesprächen an.	Dr. Thomas Henke, Eichstätt, Leiter Medienzentrale

Selbstverständlich bemühen wir uns auch für andere Themen Referenten zu finden.

**Referenten
zum Thema „Partnerschaft in Ehe und Familie“**

Stand: 20.01.2009

Ehe- und Familienberatung Erzdiözese Bamberg:

Angelika Vogler, Tel: (09 51) 5 02 6 34
Wolfgang Eichler, Tel: (09 51) 5 02 6 38

Ehe- und Familienberatung Diözese Regensburg:

Telefon 0941/51670

Ehe- und Familienberatung Tirschenreuth:

Fr. Burger-Braun, 09631/798920

Ehe- und Familienberatung Wunsiedel:

09232/2288

Ehe- und Familienberatung Erzdiözese München und Freising:

Alfred Haslbeck, Dipl.-Psych., 089/5443110

Ehe- und Familienberatung Diözese Eichstätt:

H. Dr. Mehlsteibl Franz, Eichstätt, (08421/50-) 623
Fr. Breitenhuber Agnes, Eichstätt, 08421/906464
Fr. Sedlmeier Elfriede, Breitenbrunn, d. 09181/6117

Referat Ehe und Familie:

H. Dr. Ulrich Peter, Eichstätt, (08421/50-) 616
Fr. Netter Angelika, Eichstätt, (08421/50-) 692

Familienbildungsstätte „Zoff & Harmonie“ Nürnberg:

H. Sporrer (Leiter), Nürnberg, 0911/5873960
H. Wolfgang Öhmt, Wendelstein, 09129/2001
Fr. Eva-Maria Öhmt, s. o.
Fr. Schrödl-Förster Claudia, Nürnberg, 0911/7906792
Fr. Beer Christine, Nürnberg, 0911/537348
Fr. Strauß Gertrud, Aalfed, 09157/624
Fr. Maria Gröger, Forchheim, 09191/80492
Fr. Pfeiffer Dorothee, Hallstadt, 0951/71485

Zuschussrichtlinien für Bildungsmaßnahmen für Familien, Mutter/Vater und Kind oder Ehepaare

(Beschlissen im Januar 2009 von der Mitgliederversammlung des Rechtsträgers „Kolping im Bistum Eichstätt e. V.“)

1. Empfängerkreis

Das Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt gewährt erwachsenen Mitgliedern bei Teilnahme an Maßnahmen der **erzieherischen Familienbildung**, bei **Mutter-Kind-Maßnahmen** und **Bildungsmaßnahmen für Ehepaare** (s. auch Erläuterungen), die vom Diözesanverband bzw. seinem Erwachsenen-Bildungswerk oder in Zusammenarbeit mit genannten von einem Bezirksverband oder einer Kolpingsfamilie veranstaltet werden, Zuschüsse zur Minderung der Teilnehmergebühr. Es werden höchstens vier Verpflegungstage bezuschusst. (Die teilnehmenden Kinder können Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Bischöflichen Ordinariates erhalten.) Der Zuschuss wird Familien gewährt, wenn wenigsten ein Elternteil mit den Kindern an der Maßnahme für Familien bzw. Mutter-Kind-Wochen teilnimmt. Bei Bildungsmaßnahmen für Ehepaare erhalten den Zuschuss auch Einzelpersonen, wenn sie Mitglied des Kolpingwerkes sind.

2. Höhe des Zuschusses

Der Diözesanverband bezuschusst nur die Teilnehmer, die eine Teilnehmergebühr entrichten müssen. Die Höhe des Zuschusses beträgt ab 01.01.2002 **7 €** (i. W. sieben Euro) je Tag/Teilnehmer.

3. Regelungen für Kursleitung, Kinderbetreuung und Referenten

3.1 Kinderbetreuung

3.2 Referenten

s. Anlage „Richtsätze für die Entschädigung von Referenten und Mitarbeiter“

4. Regelungen zur Ausfallgebühr

Für alle Veranstalter gelten die Vertragsbedingungen des Kolping-Familienferienwerkes in Köln. Ausfallgebühren, die durch nicht rechtzeitige Absage des Termins oder nur Teilbelegung durch den Veranstalter entstehen, werden diesem weiter berechnet. Es gelten die Sätze des Kolping-Familienferien-Werkes.

Erläuterungen zu den Zuschussrichtlinien

Maßnahmen der „Erzieherischen Familienbildung“, „Mutter-Kind-Maßnahmen“ oder Ehepaarmaßnahmen sind im Sinne dieser Richtlinien Veranstaltungen mit einem mindestens 50prozentigen Bildungsanteil. Als Bildungsanteil werden die Teile der Maßnahme verstanden, die einen eigenen thematisch-inhaltlichen und pädagogischen „Wert“ haben und methodisch-didaktisch aufbereitet sind.

Beispiel:

Der Veranstalter einer o. g. Maßnahme gibt dieser ein Thema. Dieses Thema wird sowohl theoretisch wie praktisch in Referat, Arbeits-/Gesprächskreisen und ausführendem Tun behandelt. Dazu sind (ein) Referent(en), Arbeitskreis-/Gesprächsleiter oder „Anleiter“ zum ausführenden Tun notwendig. Wo immer möglich, sollten die Kinder nicht „nur betreut“ sondern auch inhaltlich „arbeiten“. Nach Möglichkeit sollten die mitarbeitenden Personen (Kursleiter, Referenten, Kinderbetreuer) neben der theoretischen vor allem praktische Erfahrung zum jeweiligen Thema in die Gestaltung der Maßnahme einbringen können.

Maßnahmen, die nur der persönlichen oder individuellen Freizeitgestaltung der Teilnehmer dienen (z. B. ausgesprochenen Urlaubs-, Wander- oder Wintersportmaßnahmen) können weder mit Haushaltsmitteln des Bischöflichen Ordinariates noch mit Mitteln des Verbandes bezuschusst werden.

Das Diözesansekretariat steht (soweit zeitlich möglich) den Veranstaltern beratend bei der Planung zur Seite und leistet organisatorische Hilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit von Maßnahmen jeglicher Art.

Eichstätt, im Januar 2009

RICHTLINIEN FÜR DIE BEZUSCHUSSUNG VON FAMILIENBILDUNGSMAßNAHMEN (Bischöfliches Ordinariat Eichstätt)

0. Präambel

Ehe- und Familienpastoral ist eine wichtige Aufgabe der Kirche. Bildungsmaßnahmen für Familien sind dazu ein wichtiger Ansatzpunkt. Deshalb fördert und unterstützt die Diözese Eichstätt derartige Familienbildungsmaßnahmen. Die Pfarrgemeinden werden daran erinnert, für diesen pastoralen Schwerpunkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

1. Die Diözese gewährt aus Kirchensteuermitteln Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen mit Kindern, die von Diözesanstellen des Seelsorgeamtes und den katholischen Gruppen und Verbänden sowie den Pfarreien der Diözese Eichstätt getragen werden.

2. Bezuschusst werden nur Tagungen, Wochenenden oder längerfristige Maßnahmen, die nicht von Kommunen, vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familien, Frauen und Gesundheit, von Sozialversicherungsträgern oder von anderen nicht kirchlichen Organisationen gefördert werden.

3. Zuschüsse können wie folgt gegeben werden:

Kinder und Jugendliche

Teilnahme an einer Wochenendveranstaltung

100 % des Tagessatzes (incl. Übernachtung) des Tagungshauses (gestaffelt nach Alter) für alle Kinder einer Familie.

Teilnahme an Tagesveranstaltungen

100 % der Tageskosten für alle Kinder einer Familie.

Teilnahme an einer längerfristigen Maßnahme

100 % des Tagessatzes (incl. Übernachtung) des Tagungshauses (gestaffelt nach Alter) für alle Kinder einer Familie für längstens 4 Tage (= incl. max. drei Übernachtungen).

4. Zuschuss- bzw. Förderfähigkeit:

1. Zuschussfähig sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

2. Gefördert werden nur Maßnahmen, die in kircheneigenen Häusern oder in anerkannten Familienferienstätten kirchlicher Verbände in Bayern durchgeführt werden.

3. Gefördert werden nur Maßnahmen, die je Tag mindestens 3 Doppelstunden (1 Doppelstunde = 90 Minuten) inhaltliche Familienbildungsarbeit durchführen.

4. Gefördert werden nur Maßnahmen, die spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungstermin beim Bischöflichen Ordinariat, Hauptabteilung Seelsorge / Weiterbildung, unter Angabe

- des genauen Themas,

- des/der Referenten,

- des inhaltlichen Programmablaufs,

- des Tagungshauses,

- der Höhe des voraussichtlich benötigten Zuschusses,

- der Länge und des Datums der Maßnahme

zur Genehmigung vorgelegt werden.

5. Genehmigung:

1. Durch die Hauptabteilung Seelsorge / Weiterbildung wird die Förderfähigkeit überprüft und festgestellt.

2. Das Ergebnis wird dem/der Antragsteller/in sofort mitgeteilt.

6. Abrechnung:

1. Der Antrag auf Bezuschussung ist innerhalb von 5 Wochen nach Beendigung der Familienbildungsmaßnahme unter Angabe des tatsächlichen Programminhaltes und –verlaufes, sowie der Zahl und des Alters der Kinder bei der Hauptabteilung Seelsorge / Weiterbildung einzureichen.

2. Das Original der Verpflegungsabrechnung des gastgebenden Hauses ist ebenfalls beizulegen.

7. Die Gewährung des Zuschusses ist von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

Richtsätze für die Entschädigung von Referenten und Mitarbeitern

1.1 Fahrtkosten und Spesen

Die Fahrtkosten werden bei eigenem PKW mit 0,30 EUR pro Kilometer entschädigt. Bei Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird die Höhe der entstandenen Fahrtkosten erstattet. Die anfallenden Kosten werden zwischen dem Veranstalter und dem Diözesanverband im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

1.2 Honorare

1.2.1 Der/die Referent/-in erhält in der Regel nachstehend genannte Honorarsätze

Abendveranstaltung oder Einzelvortrag	50,00 €	(= 1 Doppelstunde = 90 Minuten)
½ Tag	80,00 €	(= 2 Doppelstunden)
1 Tag	150,00 €	(= 4 Doppelstunden)
1 ½ Tage	210,00 €	(= 6 Doppelstunden)
2 Tage	280,00 €	(= 8 Doppelstunden)

1.2.2 Honorar für Mitarbeiter in der Kinderbetreuung bei Familienwochenenden. Bei Familienwochenenden wird eine pädagogische Arbeit mit den Kindern erwartet; bloße Betreuung sollte die Ausnahme sein.

Pädagogische Fachkräfte (Erzieher/-innen) erhalten in der Regel für die Arbeit mit den Kindern 35 € pro Tag und freie Unterkunft und Verpflegung. Betreuungskräfte (Kinderpfleger/-innen oder Jugendgruppenleiter/-innen erhalten für einen Veranstaltungstag 25 € und freie Unterkunft und Verpflegung.

Pro Familienwochenende werden die Kosten wie o. g. für einen Mitarbeiter übernommen. Jede weitere (Betreuungs-)Person und die dazugehörigen Kosten gehen mit 100 Prozent zu lasten des Veranstalters.

Stand: Januar 2009 (alle früheren Richtlinien sind damit ungültig!)

Bitte spätestens acht Wochen vor Beginn ins Diözesanbüro schicken!

Art der Veranstaltung	
Thema	
Untertitel	
Kurzbeschreibung / Abriss der Arbeitseinheiten (mit Kinderbetreuung) Bitte beachten: mind. 6 Doppelstunden!	
Kinderbetreuung (Name, Alter, Qualifikation)	
Termin	
Ort	
Leitung	
Referent/in	
Kosten	
Anmeldung unter	
Anmeldefrist	
Ausfallgebühren	

Folgende Anlagen sind für die Abrechnung notwendig:

- unterschriebene Teilnehmerliste
- ausführliches Programm
- Kopie der Hausrechnung
- Rechnung Referent
- Rechnung Kinderbetreuung

Eingereichte Bilder und Berichte stellen wir auf die Homepage des Diözesanverbandes und leiten es auch gerne an die Presse weiter.